



**Legende**

Abgrenzung Geltungsbereich

**Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**

**Maß der baulichen Nutzung**

- WH = max. 6,0m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,0m
- ROK = +0,3 m Max. zulässige OK-Rohfußboden, hier: 30cm über Fahrbahn
- GRZ 0,4 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Abgrenzung Ausgleichsfläche
- Obstbäume zur Ortsrandeingrünung

**Sonstige Festsetzungen**

Bemaßung

**Örtliche Bauvorschriften**

- SD Zulässige Dachformen hier: Satteldach
- DN= 20-45° Zulässige Dachneigung hier: 20-45 Grad

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

- Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Bestandsgebäude
- Grenze nach Ortsabrundungssatzung 2006

**Verfahrensvermerke**

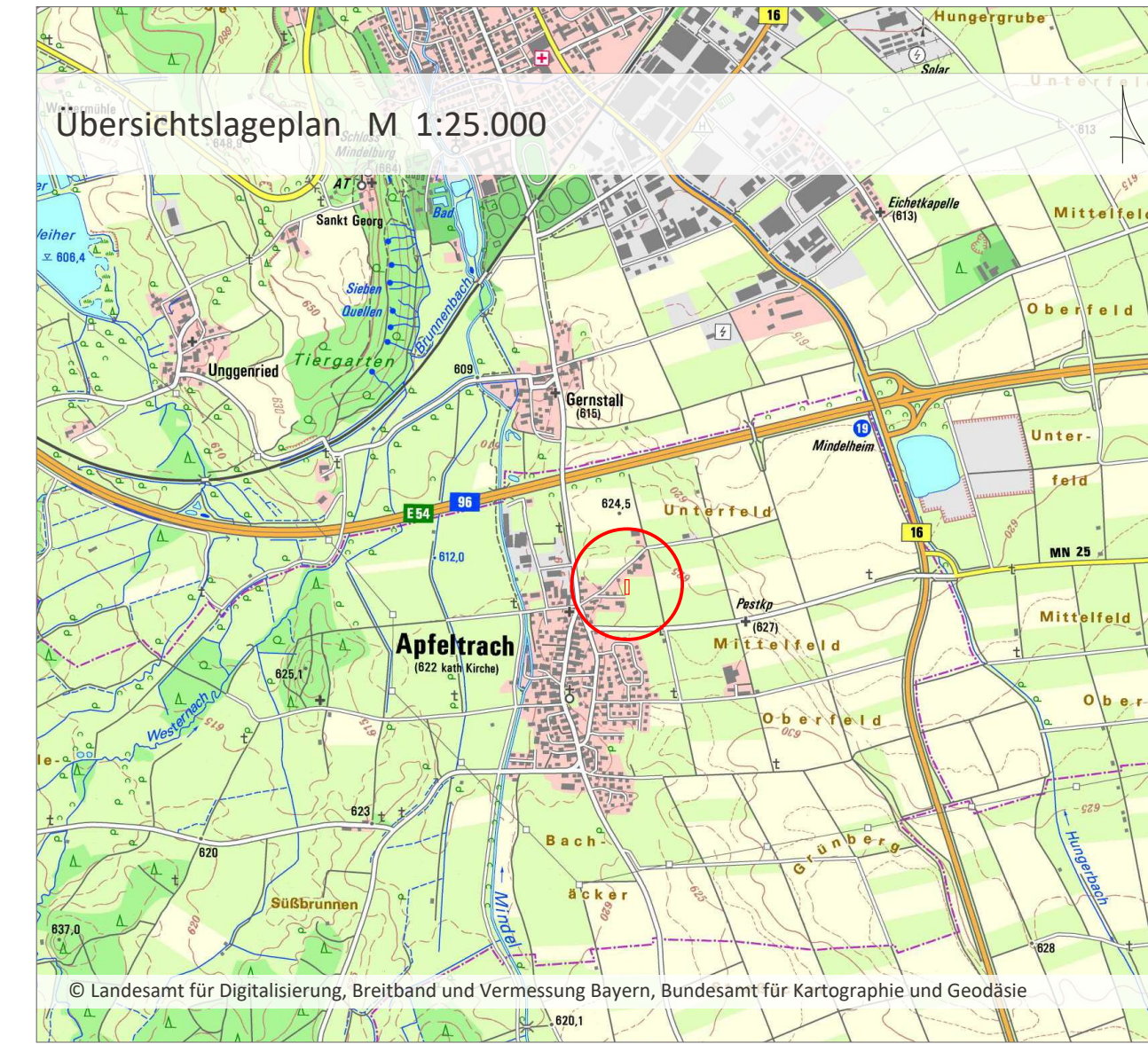
- Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeltrach hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ortsteil Apfeltrach im Bereich Heckenweg" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Einbeziehungssatzung "Ortsteil Apfeltrach im Bereich Heckenweg" in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Apfeltrach, den .....  
 (Karin Schmalholz, Bürgermeisterin)

Ausgefertigt  
 Gemeinde Apfeltrach, den .....  
 (Karin Schmalholz, Bürgermeisterin)

Der Einbeziehungssatzung "Ortsteil Apfeltrach im Bereich Heckenweg" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Apfeltrach, den .....  
 (Karin Schmalholz, Bürgermeisterin)



Projekt / Bauvorhaben:  
**Einbeziehungssatzung "Ortsteil Apfeltrach im Bereich Heckenweg"**

Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Sitzungsdatum: 11.04.2023
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Apfeltrach Schulstraße 18 87742 Apfeltrach	Maßstab: 1:500
Projekt Nr.: 6622 Bearbeiter/in: kad/lts Datum: 11.04.2023	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)821 455459-0 Fon: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)821 455459-20	
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N	Plot erstellt am: 04.04.2023
Urheberrechtlich geschützt! © 2023 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	
Blattgröße: 0.95m x 0.30m = 0.29 m2 Dateipfad: L:\6622 ..zung Heckenweg\01-1ste Änderung\04-CAD\02-Entwurf\230411_6622_E_BP_ZT.dwg	